

§ 9 RLG Konzessionserteilungsbescheid

RLG - Rohrleitungsgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.01.2022

Der Bescheid, mit dem eine Konzession gemäß § 3 erteilt wird, hat insbesondere zu enthalten:

1. die für die Beförderung zugelassenen Güter, die Durchsatzkapazität sowie allfällige Anschlußstellen,
2. eine Beschreibung der grundsätzlichen Trassenführung,
3. eine allfällige Frist im Sinne des § 5 Abs. 4,
4. eine Frist für die Fertigstellung der Rohrleitungsanlage gemäß § 5 Abs. 4,
5. Bedingungen, Auflagen oder Beschränkungen im Sinne des § 5 sowie Bedingungen im Sinne des § 13,
6. allfällige Auflagen gemäß § 6.

In Kraft seit 01.01.1976 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at